

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird (Versicherungsaufsichtsrechtsnovelle 2020)

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Bestimmungen zur betrieblichen Kollektivversicherung („BKV“) an die bereits 2018 erfolgten Änderungen des Pensionskassengesetzes (PKG) angepasst werden.

Die Novelle soll ein „Level-Playing-Field“ zwischen Versicherungsunternehmen und Pensionskassen bei Produkten der „zweiten Säule“ (betriebliche Altersvorsorge) gewährleisten. Insbesondere sollen Informationspflichten an Anwartschafts- und Leistungsberechtigte und die Bestimmungen zur Kündigung im Bereich der BKV an den Pensionskassenbereich angepasst werden. Da Versicherungsunternehmen aufgrund der COVID-19-Krise ausreichend Zeit für die Umstellung eingeräumt werden soll, sollen die Änderungen erst mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

Außerdem sollen die im Aktiengesetz erfolgten Änderungen zur Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit nachvollzogen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird, samt Erläuterungen,

Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. Juni 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister